

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.04.2015
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.04.2015

Ausgleichsmaßnahmenkonzeption im Rahmen der Melia-Deponie-Sanierung in Köln-Rondorf

Erläuterung des Vorhabens

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 31.03.2014 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 06.05.2014 wurde seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen die Ausgleichsmaßnahmenkonzeption im Rahmen der Melia-Deponie-Sanierung in Köln-Rondorf zur Kenntnis gegeben (Vorlagen-Nummer 0654/2014).

Hintergrund dieser Maßnahmenkonzeption ist, dass im Rahmen der Deponiesanierung sämtlicher Vegetationsaufwuchs des Deponiekörpers abgeschoben und entfernt werden musste, was unter anderem naturschutz- und artenschutzrechtliche Konsequenzen nach sich zog. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft wurde im Vorfeld der Sanierung bilanztechnisch erfasst und ist durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Hierbei ist vorrangig funktional auszugleichen, d. h. extensiv genutzte offene bis halboffene Biotoptypen der Kulturlandschaft sind zu entwickeln. Dadurch werden gleichzeitig artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse erfüllt. Da trotz intensiver Suche im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs seinerzeit keine geeigneten Flächen zur Verfügung standen, musste auf städtische Flächen anderer Stadtbezirke zurückgegriffen werden.



Abbildung 1: Übersicht - Lage der ehemaligen Melia-Deponie westlich von Köln-Rondorf

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen – Sechtem“ im Stadtbezirk 2 eine Ackerfläche für Kompensationszwecke herangezogen. Da das betroffene Grundstück nicht in Gänze einer anderen Nutzung zugeführt werden muss, bietet es sich an, die restliche Grundstücksfläche ebenfalls für Kompensationszwecke zu verwenden.

Da sich darüber hinaus im Zuge der Pachtfreistellung der „alten“ Grundstücke gezeigt hat, dass ein Landwirt durch den Flächenentzug über Gebühr betroffen ist, wurde entschieden, die Kompensationsverpflichtung eines Grundstückes im Stadtbezirk Mülheim (Bereich Am weißen Mönch, westlich Köln-Dünnwald) auf die zuvor genannte Fläche im Stadtbezirk 2 zu übertragen.

Lage und Beschreibung der neuen Kompensationsfläche:



Abbildung 2: Übersicht - Lage der Fläche am südlichen Ortsrand von Köln-Meschenich

Das zur Diskussion stehende Grundstück liegt im linksrheinischen Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen entlang der Langenacker Straße, südlich des Stadtteils Köln-Meschenich. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, betroffen ist das Grundstück Gemarkung Meschenich, Flur 49, Flurstück 125 (anteilmäßig).

Maßnahmenbeschreibung:

Der nördliche Abschnitt der Fläche ist bereits mit einer Kompensationsverpflichtung belegt, bei der schwerpunktmäßig die Anlage eines extensiv genutzten Grünlandbestandes sowie im Randbereich die Anpflanzung von Einzelbäumen vorgesehen ist. Entlang der Langenacker Straße wurde im Rahmen der Regionale 2010 eine Obstbaumreihe gepflanzt. Die Fläche verfügt somit über schmale Brachestreifen, die insbesondere für Insekten einen wichtigen Rückzugsraum (Nektarquelle, Überwinterung) darstellen.

Der Wiesenanteil soll nun auf den bis dato nicht beplanten südlichen Abschnitt des Grundstückes ausgedehnt werden und auch hier ein artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Damit einhergehend ist die Förderung der an diesen Biotoptyp angewiesenen Tiergruppen (hier insbesondere Insekten und Vögel) angedacht. Aufgrund der langjährigen intensiven ackerbaulichen Nutzung kann von einem erhöhten Nährstoffgehalt ausgegangen werden, so dass die Fläche zunächst einer Aushagerung bedarf. Diese soll dergestalt vorgenommen werden, dass nach Einsaat einer nährstofftoleranten Gras-/ Kräutersaatgutmischung in den ersten fünf Jahren nach Herstellung jährlich eine maximal 4-5 schürige Mahd durchgeführt wird. Gegebenenfalls ist eine PK-Düngung zu verabreichen, um die Stickstoffreserven im Boden zu mobilisieren. Sollte mit der Aushagerung nicht die gewünschte Artenzusammensetzung etabliert werden können, ist die Fläche nach fünf Jahren zu fräsen und nachträglich eine Mahdgutübertragung von einer geeigneten Spenderfläche vorzunehmen. Die zukünftige Nutzung wird als zweischürige Mähwiese erfolgen, erster Schnitt in der Spanne zwischen 15.05. und 01. 06., zweiter Schnitt in der Spanne zwischen 15.08. und 01.09. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Ganzjährig sind jegliche Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

zukünftige Pflege

Außer der zweischürigen Mahd inkl. Mahdgutabtransport bedarf die Glatthaferwiese keiner zusätzlichen Pflege.

Da die Maßnahmenbeschreibungen der restlichen Kompensationsflächen in den Stadtbezirken 9 und 8 bereits Gegenstand der Sitzungen vom 31.03.2014 bzw. 06.05.2014 waren, werden die Flächen vollständigshalber nachrichtlich mit aufgeführt.

Flächen im Stadtbezirk 9, Mülheim



Abbildung 3: Übersicht - Lage der Flächen am westlichen Ortsrand von Köln-Dünnwald

Flächen im Stadtbezirk 8, Kalk



Abbildung 4: Übersicht - Lage der Flächen am nordwestlichen Ortsrand von Köln-Brück

Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in den Stadtbezirken 2, 8 und 9 kann das Biotopwertdefizit der Sanierungsmaßnahme vollständig kompensiert werden. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen ist für Herbst/Winter 2015/2016 vorgesehen und wird durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen betreut.

gez. Höing